

# NIS-II und DORA – Neue Cybersicherheits- und digitale Resilienz-Regelwerke

Webinar (online)

Höher  
Akademie



# Inhalt

1.	Titel der Veranstaltung .....	2
2.	Ziele der Veranstaltung .....	2
3.	Inhalte der Veranstaltung.....	2
3.1.	Verordnung über digitale operationale Resilienz DORA.....	2
3.2.	Cybersicherheits-Richtlinie NIS II.....	3
3.3.	Praxisorientiertes IT-Risiko-Management nach ISO/IEC 27005 .....	3
3.4.	Praxiserfahrungen aus der Sicht des Prüfers .....	3
4.	Vortragende .....	3
5.	Zielgruppe der Veranstaltung .....	3
6.	Datum und Ort .....	3
7.	Lerneinheiten und Lehrpläne .....	4
8.	Veranstaltungsart, -methoden und -sprache .....	4
9.	Kosten und Fördermöglichkeiten .....	4
10.	Anmeldung .....	4
11.	Veranstalterin.....	5
12.	Über die Höher Akademie .....	5

# 1. Titel der Veranstaltung

NIS-II und DORA – Neue Cybersicherheits- und digitale Resilienz-Regelwerke

## 2. Ziele der Veranstaltung

Mit der **Richtlinie (EU) 2022/2555** für ein hohes gemeinsames **Cybersicherheitsniveau (NIS II)** werden Maßnahmen festgelegt, mit denen in der gesamten Union ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau sichergestellt werden soll, um so das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Diese Vorschriften müssen von den Mitgliedsstaaten **ab dem 18. Oktober 2024 angewendet** werden.

Dazu müssen die Mitgliedsstaaten nationale Cybersicherheitsstrategien verabschieden sowie zuständige nationale Behörden für das Cyberkrisenmanagement, zentrale Anlaufstellen für Cybersicherheit und Computer-Notfallteams (CSIRT) benennen bzw einrichten. Betroffene Unternehmen müssen in Bezug auf das **Cybersicherheitsrisikomanagement** entsprechende **Maßnahmen** setzen und entsprechende **Berichtspflichten** erfüllen.

Um ein hohes gemeinsames Niveau an digitaler operativer Resilienz zu erreichen, sollen mittels der **Verordnung (EU) 2022/2554** über die **digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA)** einheitliche Anforderungen für die Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen, die die Geschäftsprozesse von Finanzunternehmen unterstützen, geschaffen werden. Diese Verordnung gilt **ab 17. Jänner 2025**.

Die Anforderungen für **Finanzunternehmen** betreffen unter anderem das Risikomanagement im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), verschiedene Meldepflichten, den Test der digitalen operativen Resilienz, den Austausch von Informationen und Erkenntnissen in Bezug auf Cyberbedrohungen und Schwachstellen.

Betroffene Unternehmen sind gut beraten, die Zeit bis zum Inkrafttreten der genannten Regelwerke zu nützen, um sich zu informieren, welche Anforderungen auf sie zukommen und mit der Vorbereitung der Umsetzungsmaßnahmen zu beginnen. Die Teilnehmer des Webinars erhalten einen Überblick über die **rechtlichen Vorgaben**, die **möglichen Auswirkungen** für Unternehmen und mögliche Herangehensweise an **praxisorientiertes IT-Risiko-Management**.

## 3. Inhalte der Veranstaltung

### 3.1. Verordnung über digitale operationale Resilienz DORA

- Regelungsgegenstand und Hintergründe von DORA
- Anwendungsbereich der VO (erfasste Unternehmen; „IKT-Drittdienstleister“)
- Anforderungen an Unternehmen – Risikomanagement im Bereich der IKT (Prüfung des Risikomanagementrahmens; Erleichterungen für Klasse 3-WPF)
- IKT-bezogene Vorfälle – Klassifizierung und Meldung
- Steuerung von IKT-Drittdienstleister-Risiken
- Aufsichtsrahmen – Beaufsichtigung und Durchsetzung durch Behörden
- Ausblick: Konkretisierung der Vorgaben durch die ESAs

### 3.2. Cybersicherheits-Richtlinie NIS II

- Gegenstand und Ziel der NIS II
- Anwendungsbereich (betroffene Unternehmen und Sektoren; Unterschied zwischen wesentlichen und wichtigen Einrichtungen; Ausnahmen)
- Aktualisierungen gegenüber NIS I
- Anforderungen an Unternehmen – Risikomanagementmaßnahmen
- Anforderungen an Unternehmen – Berichtspflichten
- Rolle der Geschäftsleitung im Rahmen der Anforderungen an Unternehmen
- „Sicherheit der Lieferkette“ – Bedeutung und diesbezügliche Pflichten
- Rechtsfolgen bei Verstoß

### 3.3. Praxisorientiertes IT-Risiko-Management nach ISO/IEC 27005

- Risiko-Management als Prozess und Integration in das Management System
- Informations-Risiken erkennen und bewältigen
- Business-Continuity-Management und IT-Notfall-Planung
- Schwachstellen- und Benutzerberechtigungs-Management
- Risiko-Management in Outsourcing-Prozessen
- Risiko-Management bei Nutzung von Cloud-Computing
- Cyber-Risikomanagement

### 3.4. Praxiserfahrungen aus der Sicht des Prüfers

- Ergänzende Vorgaben des Regulators zur IT-Sicherheit (insb. EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, EIOPA Leitlinien zu Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, FMA-Leitfäden zu IT-Sicherheit)
- Praxisbeispiele aus der Sicht des Prüfers
- Praxisbeispiele aus der Prüfungspraxis der FMA

## 4. Vortragende

Maximilian Habsburg-Lothringen, BSc (WU) (NWT Consulting & Compliance GmbH)  
RA Dr. Raphael Toman LL.M. (NYU) (Brandl Talos Rechtsanwälte GmbH)

## 5. Zielgruppe der Veranstaltung

Alle Personen, die im Bereich der Versicherungs- oder Wertpapiervermittlung aktiv sind, insbesondere Geschäftsführer, Gewerbeinhaber sowie Mitarbeiter von Versicherungsvermittlern, Versicherungsunternehmen, Wertpapierfirmen, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

## 6. Datum und Ort

18.10.2023, 13:00 bis 16:15 Uhr (inklusive 15 Minuten Pause), Webinar (online)

## 7. Lerneinheiten und Lehrpläne

0,12 ECTS (entspricht 3 Stunden)

- Zertifizierung gemäß MiFID II (WAG 2018)  
3,0 Stunden
- Zertifizierung gemäß IDD (VAG 2016)  
3,0 Stunden
- Zertifizierung gemäß Lehrplan Gewerbliche Vermögensberater  
Fachwissen Wissensvertiefung 3,0 Stunden
- Zertifizierung gemäß Lehrplan Wertpapiervermittler  
Fachwissen Wissensvertiefung 3,0 Stunden
- Zertifizierung gemäß Lehrplan Versicherungsagenten sowie Versicherungsmakler  
Modul 1 Rechtskompetenz und Berufsrecht 1,5 Stunden  
Modul 2 Fach und Spartenkompetenz 1,5 Stunden

## 8. Veranstaltungsart, -methoden und -sprache

Webinar; Vortrag, Diskussion; Deutsch

## 9. Kosten und Fördermöglichkeiten

250 Euro pro Teilnehmer bzw. 50 Euro \*) - Umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs 1 Z 11a UStG.

**WICHTIGER HINWEIS:** Für diesen Kurs können Sie eine Förderung (Skills Schecks 2023) von maximal 80 % der Kurskosten bzw. maximal 5.000 Euro beantragen (mehr dazu unter [www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2023](http://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2023)).

\*) Bei Gewährung der vollen Förderhöhe von 80 %, reduzieren sich die Kosten für 3 Stunden Weiterbildung auf 50 Euro (!).

Hinweis zu Förderungen: Die Höher Akademie ist Ö-Cert-Qualitätsanbieter im Bereich der Erwachsenenbildungsorganisationen. Dadurch besteht die Möglichkeit von etwaigen Förderungen für die Kursteilnahme – bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf folgender Webseite: <https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>.

## 10. Anmeldung

- [www.hoeher.info](http://www.hoeher.info): [www.hoeher.info/veranstaltungen/2316528](http://www.hoeher.info/veranstaltungen/2316528)
- [www.meine-weiterbildung.at](http://www.meine-weiterbildung.at): [www.meine-weiterbildung.at/kurs/3ff9e74c](http://www.meine-weiterbildung.at/kurs/3ff9e74c)

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung hat der Teilnehmer der Datenverarbeitung durch MW Meine-Weiterbildung GmbH ([www.meine-weiterbildung.at](http://www.meine-weiterbildung.at)) sowie dem Datenaustausch mit Höher Insurance Services GmbH zugestimmt. Es gelten die AGB-Höher Akademie ([www.hoeher.info/akademie-agb](http://www.hoeher.info/akademie-agb)).

## 11. Veranstalterin

Höher Insurance Services GmbH: Höher Akademie ([www.hoeher.info/akademie](http://www.hoeher.info/akademie))

## 12. Über die Höher Akademie

Die Höher Akademie ist Teil der Höher Insurance Services GmbH, welche als Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gemäß § 94 Z 74 GewO 1994 (GISA-Zahl 12262342) tätig wird.

Die Höher Akademie ist aufgrund der Zertifizierung durch Ö-Cert eine geeignete Bildungsinstitution gem. folgenden Lehrplänen: Gewerbliche Vermögensberater (§ 18 lit e), Versicherungsagenten (§ 6 Z 4), Versicherungsmakler (§ 6 Z 3), Wertpapiervermittler (§ 11 lit e) – alle Stand 11.7.2019. Die Ö-Cert-Zertifizierung gewährleistet eine qualitätsvolle Anbieterstruktur, weitere Informationen zu Ö-Cert finden Sie hier ([www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/qc\\_oecert.html](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/qc_oecert.html)).



Für die Höher Akademie gilt die Qualitätspolitik der Höher Insurance Services GmbH ([www.hoeher.info/qualitaetspolitik](http://www.hoeher.info/qualitaetspolitik)) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Höher Insurance Services GmbH: Höher Akademie ([www.hoeher.info/akademie-agb](http://www.hoeher.info/akademie-agb)).

Hinweis zu Beschwerdemöglichkeiten: Als Weiterbildungseinrichtung verfolgen wir das Ziel einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung. In diesem Sinne ist die Rückmeldung der Teilnehmer eine sehr wichtige Informationsquelle. Am Ende des Vortrages haben Sie die Möglichkeit zur Rückmeldung an uns. Es steht Ihnen somit auch die Möglichkeit zur Beschwerde offen – unsere Kontaktdaten finden Sie unter [www.hoeher.info/kontakt](http://www.hoeher.info/kontakt).

Wiener Neustadt, 29.06.2023

Höher Insurance Services GmbH: Höher Akademie

(23/16528)